

/ einblicke /

AKTUELLE FINANZTHEMEN FÜR UNSERE KUNDEN

MIFID UND ABGELTUNGSTEUER

/ *mifid und abgeltungsteuer – die wichtigsten Änderungen im Überblick* /

Deutsche Anleger müssen sich bald mit zwei wichtigen Gesetzesänderungen auseinandersetzen: mit der neuen Finanzmarktrichtlinie MiFID und der Abgeltungsteuer. Zwar tritt die Abgeltungsteuer erst zum Januar 2009 in Kraft, aber schon im Vorfeld sollten sich gerade vermögende Anleger auf die weitreichenden Konsequenzen vorbereiten. Dieser Newsletter soll als Navigationshilfe durch die Reformen dienen: Wie die wichtigsten Änderungen aussehen und welche Konsequenzen diese haben, ist auf den folgenden Seiten zusammengefasst.

NEUE MIFID-RICHTLINIE SCHÜTZT ANLEGERRECHTE – FÜR COMMERZBANK-KUNDEN BESTEHT KEIN HANDLUNGSBEDARF

Schon zum 1. November 2007 tritt „MiFID“ in Kraft. MiFID ist die Abkürzung von „Markets in Financial Instruments Directive“. Dahinter verbirgt sich eine EU-Richtlinie zum Wertpapierhandel, die zwei Ziele hat: Erstens sollen die Anleger besser geschützt und in ihren Rechten gestärkt werden. Zweitens soll ein wettbewerbsfähiger und effizienter EU-Binnenmarkt für Wertpapiergeschäfte entstehen.

Die wichtigste Nachricht vorab: Insgesamt wird sich für Commerzbank-Kunden dadurch nur wenig ändern, denn wesentliche Aspekte wie der Anlegerschutz sind im Commerzbank-Konzern bereits gelebte Praxis. MiFID ist in wesentlichen Teilen keine Neuerfindung, sondern eine Weiterentwicklung und Erweiterung des deutschen

Wertpapierhandelsgesetzes, das seit längerem Grundlage der Wertpapierberatung durch die Commerzbank ist. Transparenz und Glaubwürdigkeit spielen in diesem Prozess bereits heute eine zentrale Rolle; für Commerzbank-Kunden besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

In der Richtlinie ist auch eine umfassende Informationspflicht der Banken gesetzlich festgeschrieben. Daher erhalten alle Kunden des Commerzbank Private Banking in den nächsten Wochen ein Informationspaket mit einer MiFID-Broschüre, die Informationen über alle wesentlichen Änderungen enthält. Diese umfangreiche Postsendung kann die Commerzbank ihren Kunden leider nicht ersparen.

„Wandel und Wechsel liebt, wer lebt.“

Richard Wagner (* 1813, † 1883),
deutscher Komponist und Dichter



Die wichtigsten Änderungen durch die Finanzmarktrichtlinie MiFID im Überblick:

HÖHERE TRANSPARENZ DER MÄRKTE

Anleger profitieren von der zunehmenden Transparenz der Märkte und genießen einen besseren Schutz beim Wertpapierhandel. Dies bedeutet beispielsweise, dass an alle Kunden gerichtete Werbung als solche erkennbar sein muss und sich von einer Anlageempfehlung, die für einen einzelnen Kunden bestimmt ist, unterscheidet. Zudem ist klar geregelt, wie Wertentwicklungen dargestellt werden müssen. So ist zum Beispiel bei der Angabe von Wertzuwächsen in Fremdwährungen auf das Risiko von Währungsschwankungen hinzuweisen, auch Brutto- und Nettobeträge müssen unterschieden werden. Für Kunden von Banken und anderen Finanzdienstleistern wird es deshalb leichter, Serviceleistungen und Produkte zu vergleichen.

WEITER VERBESSERTER RISIKOAUFKLÄRUNG

Bereits in der Vergangenheit hat die Commerzbank Risikoaufklärung in Übereinstimmung mit dem Wertpapierhandelsgesetz betrieben. Dieser Schutz wird durch die MiFID-Richtlinie ausgeweitet. Er gilt nicht nur für „klassische“ Wertpapierprodukte wie Aktien. Europas Regulierungsbehörden beobachten darüber hinaus das Geschäft mit weiteren Anlageklassen, beispielsweise mit strukturierten Wertpapieren, wie Derivaten oder Zertifikaten, oder Investmentfonds. Dabei geht es dem Gesetzgeber um die Dienstleistungen, die mit Handel und Vertrieb von Wertpapieren verbunden sind. Dies bedeutet unter anderem:

- › Die Vor- und Nachteile von Wertpapierprodukten müssen ausgewogen dargestellt werden.
- › Die Wertpapierberatung wird künftig noch stärker auf die individuelle Situation des Kunden zugeschnitten. Deshalb werden alle Kunden mit Hilfe eines Fragenkataloges in Risikoprofile eingeteilt, die mit entsprechenden Aufklärungs- und Beratungspflichten verbunden sind.
- › Alle Commerzbank-Berater sind künftig gehalten, Anlageempfehlungen dahingehend zu prüfen, ob die Order im Einklang mit den persönlichen Einkommensverhältnissen, der Anlagestrategie und dem Kenntnisstand des einzelnen Kunden stehen.
- › Bei Kundenorders muss die Bank prüfen, ob der Kunde über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um die mit dem Wertpapiergeschäft verbundenen Risiken beurteilen zu können.

BESTMÖGLICHE ORDERAUSFÜHRUNG

Standardisierte Wege für die bestmögliche Orderausführung im Sinne des Kunden („Best Execution“) müssen durch verbindliche Grundsätze des Instituts festgeschrieben sein. Dazu sind alle Finanzinstitute, auch die Commerzbank, verpflichtet. Die Veränderungen, die sich dadurch für das Anlagegeschäft der Commerzbank ergeben, sind allerdings geringfügig, denn der MiFID-Standard wurde in vielen Punkten bereits in der Vergangenheit erreicht.

| auf abgeltungsteuer rechtzeitig reagieren |

Die neue Abgeltungsteuer sollte eigentlich die Besteuerung von Kapitaleinkünften einfacher machen. Auf den ersten Blick ist das gelungen, denn bisher galt für jede Ertragsart eine eigene Regelung: Zinsen wurden nach dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, ebenso die Hälfte der Dividenden im sogenannten Halbeinkünfteverfahren. Veräußerungsgewinne waren nach einer zwölfmonatigen Spekulationsfrist steuerfrei. Nach dem neuen Gesetz sind ab Januar 2009 einheitlich 25 % Steuern auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne – wie zum Beispiel Gewinne aus Aktien, Fonds und Zertifikaten – fällig, zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

GEWINNER UND VERLIERER

Nach wie vor gilt: Anleger sollten bei Ihren Investitionen nicht nur die Steuerbelastung, sondern weiterhin auch Ihre persönliche Risikoneigung, das Rendite-Risiko-Verhältnis und den Anlagehorizont einer Anlage im Blick haben. Ein rechtzeitiges Beratungsgespräch ist insbesondere bei größeren Vermögen ratsam.

In der Summe gewinnen zinsbringende Anlageformen wie zum Beispiel Rentenpapiere an Attraktivität. Anleger mit einem hohen Steuersatz und einer Vorliebe für Festgelder profitieren. Sie mussten bisher für Zinsen, die über den Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschbetrag hinausgehen, den individuellen Einkommensteuersatz von maximal 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bezahlen. Nun werden hier nur 25 % Abgeltungsteuer angesetzt.

Hart trifft es hingegen Aktionäre. Künftig werden nicht nur Dividenden in voller Höhe mit 25% versteuert. Auch die Kursgewinne aus Aktien, Aktienfonds und Zertifikaten fallen bei Verkauf in voller Höhe unter die Abgeltungsteuer. Wenn beispielsweise eine Aktie inklusive Kursgewinnen 8 % Rendite erwirtschaftet, wird sich dieser Satz künftig auf ca. 6 % verringern. Auch der Wegfall der Spekulationsfrist bringt keine positiven Effekte: Vor 2009 müssen Aktionäre, die Unternehmenswerte innerhalb von zwölf Monaten veräußern, die Hälfte der Kursgewinne mit ihrem persönlichen Steuersatz versteuern. Das Halbeinkünfteverfahren wird im Rahmen der Abgeltungsteuer 2009 abgeschafft, doch nun werden alle Kursgewinne pauschal mit 25 % versteuert.

ABGELTUNGSTEUER: DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

- › Ab 2009 werden Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne einheitlich mit 25 % versteuert (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).
- › Ausnahmen: Immobilien, Rentenversicherungen sowie Antiquitäten, Gold, Münzen und private Sammlungen.
- › Halbeinkünfteverfahren und Spekulationsfrist sind abgeschafft: Künftig müssen 100 % der Dividenden und Kursgewinne versteuert werden, unabhängig von der Haltefrist.
- › Im Sparerpauschbetrag von 801 Euro bzw. 1.602 Euro für Verheiratete sind der frühere Sparerfreibetrag sowie der Werbungskostenpauschbetrag zusammengefasst. Weitere Werbungskosten können nicht abgesetzt werden.
- › Die Abgeltungsteuer wird direkt von den Banken abgeführt.

VON DER ABGELTUNGSTEUER AUSGENOMMEN

Erträge aus Kapitallebensversicherungen unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern werden mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert. Die Erträge für vor 2005 abgeschlossene Verträge sind unter bestimmten Voraussetzungen komplett steuerfrei. Erträge aus Lebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen wurden, sind nach dem vollendeten 60. Lebensjahr des Versicherungsnehmers und einer Laufzeit von wenigstens zwölf Jahren zu 50 % steuerfrei. Von der Abgeltungsteuer ausgenommen sind Immobilien, Antiquitäten, Gold, Münzen und private Sammlungen ebenso wie Anlagen zur Altersvorsorge: von Riester-Verträgen über Rürup-Versicherungen, betriebliche Altersvorsorge bis hin zu privaten Rentenversicherungen.

STRATEGIEN ZUR ABGELTUNGSTEUER

Da die Abgeltungsteuer erst ab 1. Januar 2009 erhoben wird, unterliegen grundsätzlich Veräußerungsgewinne aller Investitionen bis Ende 2008 dem alten Steuerrecht – unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt. Für langfristige Investments empfiehlt sich daher: vor 2009 kaufen und so lange wie möglich halten.

Dies gilt allerdings nicht für Zertifikate. Für Gewinne aus der Veräußerung von Zertifikaten ist teilweise ein eingeschränkter Bestandsschutz vorgesehen. Gewinne aus der Veräußerung von Zertifikaten nach dem 30. Juni 2009 (Übergangsphase) unterliegen grundsätzlich der Steuerpflicht. Es sei denn, die Zertifikate wurden vor dem 15. März 2007 erworben.

Flexible Fondslösungen wie Mischfonds, Dachfonds oder Multi-Instrument-Fonds bieten den Vorteil, dass sie unter dem Fondsmantel auf Marktveränderungen reagieren können, ohne dass Abgeltungsteuer fällig wird. Wer hingegen außerhalb dieses Rahmens zum Beispiel sein Aktiendepot selbst verwaltet, wird ab 2009 grundsätzlich bei jeder Umschichtung zur Kasse gebeten.

SPEZIALFONDS NUTZEN

Darüber hinaus sind luxemburgische Spezialfonds vor allem für vermögende Anleger eine attraktive Option. In Luxemburg, wo auch das Commerzbank Private Banking einen Standort unterhält, können seit Februar 2007 private Anleger einen individuellen Fonds auflegen, in dem sie ihr Vermögen steuerfrei umschichten können.

RECHTZEITIGES BERATUNGSGESPRÄCH RATSAM

Trotz des abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens sollten Anleger mit weiteren Änderungen des Gesetzeswortlautes rechnen. Die Commerzbank-Private-Banking-Berater informieren gern über aktuelle Entwicklungen und diskutieren mit ihren Kunden die jeweils günstigen Portfoliostrukturen, die auch die Abgeltungsteuer berücksichtigen. Chancen lassen sich beispielsweise durch Depotzusammenlegungen nutzen. Anleger sollten nicht zu lange mit der Vorbereitung auf die Abgeltungsteuer warten, denn auch hier gilt: „Der frühe Vogel fängt den Wurm.“

**BENÖTIGEN SIE EINE UMFASSENDE BERATUNG ZUR ABGELTUNGSTEUER
ODER NÄHERE INFORMATIONEN ZU MIFID?
IHR PRIVATE-BANKING-BERATER HILFT IHNEN GERNE WEITER.**

Commerzbank Aktiengesellschaft
Private Banking · Kaiserplatz · 60311 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 136-4 09 04 · www.privatebanking.commerzbank.de

ABGELTUNGSTEUER FÜR AUSGEWÄHLTE ANLAGEFORMEN

Geldanlage	Einnahmen	Regelung bis Ende 2008	Regelung ab 2009	Tendenz
Aktien und ähnliche Wertpapiere				
Inländische und ausländische Aktien	Dividenden, Kursgewinne	<p>Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach individuellem Einkommensteuersatz 15 bis 45 % Steuern¹.</p> <p>Kursgewinne sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger müssen die Hälfte je nach individuellem Einkommensteuersatz mit 15 bis 45 % versteuern, wenn zwischen dem Kauf und dem Verkauf der Papiere nicht mehr als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die länger als ein Jahr gehalten werden, sind steuerfrei.</p>	<p>Dividenden³ und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 % Abgeltungsteuer². Ist ihr individueller Einkommensteuersatz niedriger als 25 %, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.</p>	<p>Investitionen in Aktien haben für Anleger ab 2009 den Nachteil, dass Kursgewinne immer steuerpflichtig sind. Bei Dividenden und Kursgewinnen fällt das Halbeinkünfteverfahren weg.</p>
Festverzinsliche Wertpapiere				
Inhaberschuldverschreibungen Staats-, Industrieanleihen Pfandbriefe Kommunal-, Bundesobligationen Aktienanleihen Wandelanleihen Umtauschanleihen Null-Kupon-Anleihen (Zerobonds)	Zinsen, Kursgewinne	<p>Zinsen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach individuellem Einkommensteuersatz 15 bis 45 % Steuern¹. Kursgewinne aus Finanzinnovationen wie Aktien-, Umtausch- und Null-Kupon-Anleihen sind unabhängig von der Jahresfrist als Einnahmen aus Kapitalvermögen zu versteuern. Wenn Anleger sie verkaufen oder einlösen, ist die Emissions- oder Marktrendite steuerpflichtig.</p> <p>Kursgewinne aus den Wertpapieren, die keine Finanzinnovationen sind, müssen Anleger je nach individuellem Einkommensteuersatz mit 15 bis 45 % versteuern, wenn zwischen dem Kauf und dem Verkauf der Papiere nicht mehr als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Gewinne aus Papieren, die länger als ein Jahr gehalten werden, sind steuerfrei.</p>	<p>Zinsen, Kurs- und ab 2009 auch die darin enthaltenen Währungsgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 % Abgeltungsteuer². Ist ihr individueller Einkommensteuersatz niedriger als 25 %, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.</p>	<p>Inhaberschuldverschreibungen, Obligationen, Pfandbriefe, Staats- und Industrieanleihen bringen hauptsächlich Zinsen. Die sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren individueller Einkommensteuersatz über 25 % liegt. Sie schneiden auch mit Finanzinnovationen wie Aktien-, Umtausch- und Null-Kupon-Anleihen besser ab.</p> <p>Mit Wandelanleihen setzen Anleger ausnahmsweise auf Kursgewinne. Investitionen sind ab 2009 steuerlich ungünstiger als früher, weil Kursgewinne ab 2009 immer steuerpflichtig sind.</p>
Publikumsfonds				
Geldmarktfonds Rentenfonds Aktienfonds Mischfonds AS-Fonds Dachfonds Offene Immobilienfonds	<p>Zinsen, Kursgewinne</p> <p>Dividenden, Kursgewinne</p> <p>Zinsen, Dividenden, Kursgewinne</p> <p>Zinsen, Kursgewinne, andere Erträge</p>	<p>Zinsen und bei Immobilienfonds auch Mieteinnahmen nach Abzug der Abschreibungen sind voll steuerpflichtig.</p> <p>Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen für ihre Zinsen und die Hälfte ihrer Dividenden je nach individuellem Einkommensteuersatz 15 bis 45 % Steuern¹.</p> <p>Ausgeschüttete und thesaurierte Kursgewinne sind steuerfrei.</p> <p>Kursgewinne des Fondsanteils müssen Anleger je nach individuellem Einkommensteuersatz mit 15 bis 45 % versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere nicht mehr als ein Jahr oder dem Verkauf von Immobilien weniger als zehn Jahre liegen und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die länger als ein Jahr gehalten werden, sind steuerfrei.</p>	<p>Zinsen, Dividenden³ und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 % Abgeltungsteuer². Ist ihr individueller Einkommensteuersatz niedriger als 25 %, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen. Bei Immobilienfonds ist die Abgeltungsteuer auch für Mieteinnahmen nach Abzug der Abschreibungen fällig und für Veräußerungsgewinne, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf von Immobilien weniger als zehn Jahre liegen.</p>	<p>Renten-, Geldmarkt-, AS-Fonds, Dach- oder Mischfonds mit Schwerpunkt auf Zinspapieren und offene Immobilienfonds sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren individueller Einkommensteuersatz über 25 % liegt.</p> <p>Investitionen in Aktienfonds, Dach- oder Mischfonds mit Anlageschwerpunkt Aktien sind für Anleger ab 2009 steuerlich ungünstiger als früher, weil Kursgewinne immer steuerpflichtig sind.</p>

Quelle: Commerzbank AG und FINANZtest




Die Steuersätze in der Tabelle erhöhen sich zusätzlich um 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. um die Kirchensteuer.

¹ Vorher gehen von Zinsen, der Hälfte der Dividenden und den Mieten aus offenen Immobilienfonds der Sparerfreibetrag von 750/1.500 Euro und die Werbungskostenpauschbetrag von 51/102 Euro (Alleinstehende/Ehepaare) im Jahr ab. Der Nachweis höherer Werbungskosten ist möglich.

² Ab 2009 geht von Zinsen, Dividenden, Kursgewinnen und Mieten aus offenen Immobilienfonds der Sparerpauschbetrag von 801/1.602 Euro (Alleinstehende/Ehepaare) im Jahr ab. Der Nachweis höherer Werbungskosten entfällt.

³ Dividenden sind ab 2009 nicht mehr zur Hälfte, sondern voll steuerpflichtig. Ab 2008 sinkt aber die Steuerbelastung für Unternehmen, so dass Anlegern höhere Dividenden ausgeschüttet werden können.

ABGELTUNGSTEUER FÜR AUSGEWÄHLTE ANLAGEFORMEN

Geldanlage	Einnahmen	Regelung bis Ende 2008	Regelung ab 2009	Tendenz
Spar-, Sicht- und Termineinlagen				
Sparbuch, Sparbriefe, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Festgeld, Tagesgeld, Bausparen	Zinsen	Zinsen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach ihrem individuellen Einkommensteuersatz 15 bis 45 % Steuern ¹⁾ .	Zinsen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 % Abgeltungsteuer ²⁾ . Ist ihr individueller Einkommensteuersatz niedriger als 25 %, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.	 <p>Zinseinkünfte aus Spar-, Sicht- und Termineinlagen sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren individueller Einkommensteuersatz über 25 % liegt.</p>
Spezialanlagen				
Spezialanlagen wie Immobilien, Antiquitäten, Gold, Münzen und private Sammlungen sind von der Abgeltungsteuer ausgenommen.				
Zertifikate				
Index-, Discount-, Bonus-, Sprint-, Expresszertifikate	Kursgewinne	Kursgewinne müssen Anleger in der Regel mit ihrem individuellen Einkommensteuersatz versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere nicht mehr als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die länger als ein Jahr gehalten werden, sind steuerfrei.	Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 % Abgeltungsteuer ²⁾ . Ist ihr individueller Einkommensteuersatz niedriger als 25 %, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.	 <p>Für Kursgewinne aus Garantie- und Indexzertifikaten auf den Rentenindex Rex-P, die Finanzinnovationen sind, zahlen alle Anleger ab 2009 weniger Steuern, deren individueller Einkommensteuersatz über 25 % liegt.</p>
Garantiezertifikate, Rex-P-Zertifikate	Kursgewinne	Kursgewinne aus Garantie- und Indexzertifikaten auf den Rentenindex Rex-P sind wie bei Aktien-, Umtausch-, Null-Kupon-Anleihen und anderen Finanzinnovationen ausnahmsweise voll als Einnahmen aus Kapitalvermögen steuerpflichtig ¹⁾ (siehe „Festverzinsliche Wertpapiere“).		 <p>Investitionen in Zertifikate, die keine Finanzinnovationen sind, werden für Anleger ungünstiger als früher, weil Kursgewinne immer steuerpflichtig sind.</p>

Quelle: Commerzbank AG und FINANZtest

Die Steuersätze in der Tabelle erhöhen sich zusätzlich um 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. um die Kirchensteuer.

¹⁾ Vorher gehen von Zinsen, der Hälfte der Dividenden und den Mieten aus offenen Immobilienfonds der Sparerfreibetrag von 750/1.500 Euro und die Werbungskostenpauschbetrag von 51/102 Euro (Alleinstehende/Ehepaare) im Jahr ab. Der Nachweis höherer Werbungskosten ist möglich.

²⁾ Ab 2009 geht von Zinsen, Dividenden, Kursgewinnen und Mieten aus offenen Immobilienfonds der Sparerpauschbetrag von 801/1.602 Euro (Alleinstehende/Ehepaare) im Jahr ab. Der Nachweis höherer Werbungskosten entfällt.

³⁾ Dividenden sind ab 2009 nicht mehr zur Hälfte, sondern voll steuerpflichtig. Ab 2008 sinkt aber die Steuerbelastung für Unternehmen, so dass Anlegern höhere Dividenden ausgeschüttet werden können.